

Weihnachtsgeld: Das Recht ist auf unserer Seite!

Oberverwaltungsgericht Schleswig im März 2021: Streichung des Weihnachtsgeldes bedeutet Unteralimentierung!

Endlich: Während die Legislative (Landtag) und die Exekutive (Landesregierung) bislang weder Einsicht noch Entgegenkommen zeigten, gibt jetzt die Judikative (!) den Weg vor:

Die Richter stellen fest:

Die Alimentierung der Höheren Beamten muss amtsangemessen sein.

Die Gehaltssteigerung für die Angestellten darf nicht mehr als 5 % höher sein als für die Beamten.

Die Bezüge von Beamten im aktiven Dienst und im Ruhestand müssen sich an der Preisentwicklung orientieren.

Gegen alle drei Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts haben unsere Landesregierungen seit 2007 verstoßen.

Das Recht ist auf unserer Seite! Vertrauen wir nun auf das Bundesverfassungsgericht!

Jens Finger
1.Vorsitz

Dr. Barbara Langlet-Ruck
2. Vorsitz

Walter Tetzloff
Pressearbeit